



Anja Ruhdorfer <anjaruhdorfer.la@gmail.com>

Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Gemeinde Breitenbrunn - B-Plan "Meilenäcker II"

1 Nachricht

Keck Anna <Anna.Keck@lra.unterallgaeu.de>
An: "anjaruhdorfer.la@gmail.com" <anjaruhdorfer.la@gmail.com>

8. April 2020 um 16:06



Az.: 31 - 1711.3/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus fachlicher Sicht des Immissionsschutzes bestehen **Bedenken** gegen die geplante Bauleitplanung "Meilenäcker II" der Gemeinde Breitenbrunn.

Die bestehenden Wohnhäuser auf den Flurnrn. 787/2, 787/3 und 787/4 der Gemarkung Breitenbrunn werden nach Rücksprache mit dem Bauamt als allgemeines Wohngebiet eingestuft. Der Trennungsgrundsatz gem. § 50 BImSchG ist einzuhalten.

Für das geplante Gewerbegebiet "Meilenäcker II" sind Emissionskontingente festzulegen. Die Kontingenten sind durch einen Sachverständigen für Lärm mittels der DIN 45691 zu ermitteln.

Grundsätzlich wird von empfohlen im geplanten Gewerbegebiet keine Betriebsleiterwohnungen zuzulassen. Diese Betriebsleiterwohnungen können zu Lärmproblemen in Gewerbegebieten führen. Gewerbegebiete sollten für gewerbliche Nutzungen vorhanden sein und nicht durch Wohnnutzungen eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Keck

Umweltschutzingenieurin

Landratsamt Unterallgäu

[Bad Wörishofer Str. 33](#)

87719 Mindelheim

Sachgebiet

Immissionsschutz

T +49 (8261) 9 95 - 2 47

F +49 (8261) 9 95 - 1 02 47

anna.keck@lra.unterallgaeu.de

<http://www.unterallgaeu.de>